

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
**des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und
Arbeitsförderung**

am Mittwoch, **03.06.2015**, 17:19 Uhr - 20:55 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Olaf Dreßen, Sven Gotthal, Jens Christian Heinemann (bis 20:41 Uhr), Teresa Küppers, Christel Loschelder, Jan-Christoph Wolber, Marc Würfel-Elberg (bis 18:55 Uhr),

von der SPD-Fraktion

Doris Feldmann, Kristian Kaiser, Thomas Kollmann, Ursula Loroach, Petra Seyfferth,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Dr. Brigitte Hasenjürgen (bis 19:20 Uhr), Christoph Kattentidt, Otto Reiners, Jörg Rostek, Harald Wölter (ab 19:20 Uhr),

von der FDP-Fraktion

Claudia Grönefeld,

von der Fraktion DIE LINKE.

Martin Scholz,

von der Ratsgruppe PIRATEN/ÖDP

Heiko Philippski,

Sachkundige Einwohner/innen

Yildirim Eroglu, Otmar Knüvener (bis 19:45 Uhr), Gabriele Markerth, Martin Schofer, Arnold Voskamp (bis 20:32 Uhr),

von der Verwaltung

Stadtrat Thomas Paal, Dagmar Arnkens-Homann, Ralf Bierstedt, Nina Herbstmann, Heinz Lembeck, Gabriele Regenitter, Marcus Schölling, Dr. med. Norbert Schulze Kalthoff, Florian Stritzke, Frank Treutler, Detlef Weigt, Petra Woldt,

für die Schriftführung

Barbara Hamisch,

Es fehlte/n:

Gaby Comos-Aldejohann, Richard-Michael Halberstadt, Elke Haves, Sieglinde Kersting, Karin Reismann, Sylvia Rietenberg,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung am 03.06.2015

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | | |
|-------------------------|-----------|--|
| | 1. | Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder |
| | 2. | Festsetzung der Tagesordnung |
| | 3. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 3.1. | Eingänge |
| | 3.2. | Mitteilungen |
| | 4. | Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses |
| <u>V/0394/2015</u>
V | 5. | Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 der Kommunalen Stiftungen |
| | 6. | Jobcenter Münster |
| <u>V/0054/2015</u>
V | 6.1. | Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Münster 2015 |
| <u>V/0064/2015</u>
V | 6.2. | Steuerung von Leistungen mit Bezug zu Aufgaben für Arbeitssuchende (SGB II)
hier: Kooperations- und Vernetzungsbericht des Planungsprozesses für 2015 |
| <u>V/0245/2015</u>
V | 6.3. | Jahresbericht zum Kundenreaktionsmanagement (KRM) 2014 des Jobcenters Münster / Ergebnisse der Kundenbefragung (Messwelle 2014) des Jobcenters Münster |

- | | | |
|---------------------------|------|--|
| <u>V/0244/2015</u>
V | 6.4. | Basisinformationen Jobcenter Münster |
| <u>V/0373/2015</u>
V | 6.5. | Basisinformationen Jobcenter Münster |
| <u>V/0080/2015</u>
V | 6.6. | Psychosoziale Betreuung für Kunden des Jobcenters durch den Sozialpsychiatrischen Dienst (§ 16a SGB II) |
| <u>V/0185/2015</u>
I | 7. | Modellprojekt: Aktiv für Arbeit im Stadtteil - "arbeitsmarktpolitisches Netzwerkcoaching in städtischen Problemgebieten" (Programmgebiet Soziale Stadt, Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide) |
| <u>V/0303/2015</u>
V | 8. | Ratsantrag A-R 0027/2013: Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung in Münster erhöhen - einen inklusiven Arbeitsmarkt schaffen |
| <u>V/0229/2015</u>
IV | 9. | Statusbericht zum Landesprogramm KAOA - Kein Abschluss ohne Anschluss |
| <u>V/0129/2015</u>
III | 10. | Ergebnisse der modellhaften Erprobung einer Wohnstandortentwicklung in der Ringstraßen- und Heerdesiedlung in Hiltrup-Ost - Impulse zur Stabilisierung des Wohnstandortes Hiltrup-Ost |
| <u>V/0311/2015</u>
V | 11. | Anregung gem. § 24 GO NRW; Nr.: 2014-00062 "Verantwortungsvolle Regulierung von Cannabis auf kommunaler Ebene" |
| <u>V/0175/2015</u>
V | 12. | Tätigkeitsbericht "Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht)" |
| <u>V/0438/2015</u>
V | 13. | Pflegebedarfsplan 2015 - 2018, Ergänzung zur Umsetzung der Bedarfsfeststellung |
| <u>V/0190/2015</u>
IV | 14. | Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster - Umsetzung weiterer Maßnahmen 2015 - 2017 |
| <u>V/0222/2015</u>
V | 15. | draußen! e. V.: Städtische Ko-Finanzierung einer gem. § 16e SGB II geförderten Personalstelle in 2015 |
| <u>V/0268/2015</u>
V | 16. | Antrag der SPD-Fraktion an den ASSGVAf vom 09.03.2015: Änderung des Verfahrens der Entscheidung über Trägeranträge zu den Haushaltsplanberatungen |
| <u>V/0236/2015</u>
V | 17. | Neufassung der Richtlinien für die Bezuschussung von Begegnungsstätten |

- | | | |
|--|-----|--|
| <u>V/0247/2015/1</u>
II
<u>V/0247/2015</u>
II | 18. | Grundsätze für die Vergabe städtischer Grundstücke - Mehrfamilienhäuser, Gemeinschaftswohnformen - |
| <u>V/0266/2015</u>
V | 19. | Städtische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in der ehemaligen Oxford-Kaserne; Aktivierung eines weiteren Gebäudes und Konzeption der zentralen Einrichtung für Flüchtlinge sowie der Übergänge in die dezentralen Flüchtlingseinrichtungen |
| <u>V/0417/2015</u>
V | 20. | Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Zeitlich befristete Flüchtlingseinrichtungen in Pavillonbauweise in Hilstrup und Amelsbüren |
| <u>V/0455/2015</u>
V | 21. | Nutzung der ehemaligen Wartburg-Hauptschule, Von-Esmarch-Straße 15, als Notunterkunft des Landes zur Unterbringung von Flüchtlingen |
| <u>V/0392/2015</u>
V | 22. | Erfahrungsbericht "Hilfen beim Umzug" |
| <u>V/0407/2015</u>
V | 23. | Überprüfung der Einhaltung von Kennzeichnungspflichten durch Bringdienste |
| | 24. | Verschiedenes |

Herr Kollmann eröffnete um 17:19 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Er informierte darüber, dass Herr Yildirim Eroglu und als Stellvertreter Herr Ahmad Alhamwi vom Rat als sachkundige Einwohner auf Vorschlag des Integrationsrates bestimmt worden seien.

Herr Kollmann begrüßte den anwesenden Herr Eroglu und hieß ihn herzlich willkommen.

Punkt 1 der Tagesordnung Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Zu verpflichtende Mitglieder waren nicht anwesend.

Punkt 2 der Tagesordnung Festsetzung der Tagesordnung

Herr Reiners meldete das Thema Sicherstellung der Finanzierung des Projekt Schlauberger bei der GGUA im Jahr 2015 unter TOP 24 „Verschiedenes“ an.

Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgebracht. Die Tagesordnung wurde daraufhin wie vorgesehen festgesetzt.

Punkt 3 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen****Punkt 3.1 der Tagesordnung****Eingänge**

Herr Kollmann wies auf den den Mitgliedern übersandten Schriftverkehr zur Frage der Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung am 29.04.2015 hin.

Punkt 3.2 der Tagesordnung**Mitteilungen****Herr Stadtrat Paal**

- 3.2.1 machte auf einen Beitrag aus dem Newsletter der Bertelsmann Stiftung vom 28. Mai 2015 zur Länge der Asylverfahren aufmerksam, der den Mitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung stand. Der Artikel ist der Niederschrift beigelegt – **Anlage 1**.
- 3.2.2 wies auf die Information zum Münster-Pass hin, die die Mitglieder im Vorfeld der Sitzung erhalten hätten.

Herr Bierstedt

- 3.2.3 informierte darüber, dass im Jahr 2015 unter Berücksichtigung der Vorwegabzüge keine großen Veränderungen des Eingliederungstitels zu verzeichnen seien. Allerdings seien die ursprünglich bereitgestellten Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre erheblich geringer ausgefallen. Der Bund habe angekündigt (und inzwischen auch bereits umgesetzt), dass im Rahmen des Nachtragshaushaltes weitere 420 Mio. € für Verpflichtungsermächtigungen (je 150 Mio. € für 2016 und 2017 sowie 120 Mio. € für 2018) bereitgestellt würden. Die Inhalte des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenters Münster 2015 könnten damit umgesetzt werden. Wie die Mittelausstattung der Eingliederungsbudgets ab 2016 ausgestaltet werde, müsse allerdings kritisch beobachtet werden.
- 3.2.4 machte bekannt, dass das Jobcenter Münster den Zuschlag zur Teilnahme an dem ESF-Bundesprojekt zur „intensivierten Eingliederung schwerbehinderter Menschen erhalten habe. Das deutsche Luft- und Raumfahrtzentrum habe der beantragten Förderung (Antragsbeginn 18.12.2013) zugestimmt. Neben dem Jobcenter (Antragsteller und Gesamtkoordination) wirkten die Bundesagentur für Arbeit (Mitantragsteller) und „Lernen und fördern e.V.“ (als Projektpartner) mit. In dem Projekt gehe es darum, in einer rechtskreisübergreifenden Initiative und Kooperation konkrete Arbeitsangebote für Menschen aus der Zielgruppe zusammenzuführen. Zur Zielgruppe gehörten arbeitslose, schwerbehinderte Menschen oder ihnen Gleichgestellte, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB III erhielten, insbesondere Langzeitarbeitslose und Ältere. Projektzeitraum sei vom 01.08.2015 bis 31.12.2017. Das finanzielle Volumen betrage rd. 267.000 €.
- 3.2.5 wies darauf hin, dass unter dem nachfolgenden link aktuelle Statistikinformationen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende zu erhalten seien:

http://www.mais.nrw.de/02_Arbeit/001_Arbeitsmarkt/Grundsicherung_f__r_Arbeitsuchende/index.php

Punkt 4 der Tagesordnung**Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses**

Herr Kaiser brachte den Antrag der SPD-Fraktion zur Beseitigung der Raumnot der Kleiderkammer Münster ein. Der Antrag ist der Niederschrift beigelegt – **Anlage 2**.

Diskutiert wurde, ob zwischenzeitlich bereits Abhilfe geschaffen worden sei.

Herr Stadtrat Paal sagte zu, dass die Verwaltung sich um die Angelegenheit kümmern werde.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0394/2015****Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 der Kommunalen Stiftungen**

Herr Paal stellte die Vorlage vor und begrüßte als Gast den Wirtschaftsprüfer Herrn Averbeck.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung beschloss die Vorlage einstimmig und empfahl dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat:

I. Sachentscheidung:

1. Die in der Anlage beigelegten Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2014 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen

**Magdalenenhospital
Siverdes
Vereinigte Pfründnerhäuser
Pfründnerhaus Kinderhaus
Bürgerwaisenhaus**

und der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

**Friedrich und Irmgard Buschmann
Generalarmenfonds
Hüfferstiftung**

sowie der Eigentümergemeinschaften

**288 Wohnungen Münster-Coerde
Altenzentrum Klarastift
Gesundheitshaus
Altenwohnungen Finkenstraße
Altenwohnungen Kirchhoffweg**

werden festgestellt.

2. Für die Prüfung der Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2015 der Kommunalen Stiftungen wird die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der städt. Haushalt ist nicht betroffen.

Frau Seyfferth brachte den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ein. Der Änderungsantrag ist der Niederschrift beigelegt – **Anlage 3**.

Herr Bierstedt bat um Klarstellung, ob

- unter Punkt 2 des Antrages auch Flüchtlinge gemeint seien, die nicht dem Personenkreis des SGB II angehörten, es sich also um einen weitergehenden Auftrag handele und
- unter Punkt 4 das „Beschäftigungsprojekt 50plus“ insgesamt dargestellt werden solle, nicht nur „Impuls 50plus“.

Frau Seyfferth bejahte beide Fragestellungen.

Der Ausschuss stimmte zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in der Fassung ab, dass unter Punkt 4 „Impuls 50plus“ durch „Beschäftigungsprojekt 50plus“ ersetzt wird. Der Antrag wurde einstimmig bei einer Enthaltung (FDP) angenommen.

Daraufhin beschloss der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung die Vorlage mehrheitlich bei einer Gegenstimme (DIE LINKE) in der Fassung des geänderten Änderungsantrages und empfahl dem Haupt- und Finanzausschuss:

1. Sachentscheidung:

Zum Erreichen der vereinbarten Ziele und unter Beachtung der vom Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung beschlossenen Schwerpunktsetzungen (V/0745/2014) wird das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Münster für 2015 **mit folgenden Ergänzungen** beschlossen:

1. ***Umschulungen: Die Anzahl der geförderten Umschulungen für Langzeitleistungsbeziehende soll für 2015 um mindestens 40 weitere Umschulungen erhöht werden.***
2. ***Integration von Flüchtlingen: Für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt soll ein Konzept entworfen werden, das spätestens im nächsten Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm dargestellt wird. Die Umsetzung des Konzepts soll baldmöglichst beginnen.***
3. ***Schulabschluss: In der kommenden Sitzung des Sozialausschusses und in den folgenden Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen soll dezidiert dargestellt werden, wie viele Maßnahmen und Teilnahmeplätze zum nachträglichen Erwerb des Schulabschlusses angeboten werden, welche Erfolge damit verbunden sind und wie viele Abbrüche es gibt.***
4. ***Beschäftigungsprojekt 50plus: Im nächsten Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm soll dargestellt werden, wie erfolgreich die Maßnahmen des Jobcenters Münster im Vergleich zu anderen Städten mit ähnlicher Struktur bei der Umsetzung des Programmes sind.***

5. Im nächsten Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm sollen Aussagen über Umfang, Wirkung und Erfolgskriterien der einzelnen Maßnahmen aufgeführt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Umsetzung des Arbeitsmarkt und Integrationsprogramms des Jobcenters Münster 2015 erforderlichen Ressourcen werden im Etat 2015 wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan Aufwand				
Produktgruppe	0501	Grundsicherung für Arbeitsuchende		
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung	Jahr	Betrag	Hinweise
15	Transferaufwendungen	2015	10.100.000 €	
06	Kostenerstattung und Kostenumlagen	2015	10.100.000 €	

Der Rat hat sich mit Beschluss vom 11.12.2013, (V/0622/2013) verpflichtet, im Falle einer Überschreitung der vom Bund finanzierten Eingliederungsleistungen bis zu 100.000 Euro überplanmäßig bereitzustellen.

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0064/2015 **Steuerung von Leistungen mit Bezug zu Aufgaben für Arbeitssuchende (SGB II) hier: Kooperations- und Vernetzungsbericht des Planungsprozesses für 2015**

Herr Stadtrat Paal führte in die Vorlage ein und beantwortete Fragen der Mitglieder.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 6.3 der Tagesordnung V/0245/2015 **Jahresbericht zum Kundenreaktionsmanagement (KRM) 2014 des Jobcenters Münster / Ergebnisse der Kundenbefragung (Messwelle 2014) des Jobcenters Münster**

Herr Bierstedt beantwortete Fragen der Mitglieder.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 6.4 der Tagesordnung V/0244/2015 **Basisinformationen Jobcenter Münster**

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0373/2015**

Basisinformationen Jobcenter Münster

Herr Scholz beantragte, künftig in den Basisinformationen des Jobcenters Münster Informationen zum Umfang und zur absoluten Höhe von Sanktionen aufzunehmen und diese nach Gründen zu sortieren.

Das Anliegen wurde intensiv und kontrovers diskutiert. Herr Stadtrat Paal und Herr Bierstedt nahmen Stellung.

Herr Würfel-Elberg beantragte, die Beratung des Tagesordnungspunktes zu beenden.

Herr Bierstedt schlug vor, die Höhe der Sanktionen prozentual im Verhältnis zur Landes- und Bundesquote in den Basisinformationen darzustellen und auf dieser Grundlage das Thema in den nächsten Sitzungen ausführlich zu diskutieren.

Herr Reiners stellte den Antrag, die Informationen in der von Herrn Bierstedt beschriebenen Art im Rahmen der Basisinformationen zur Verfügung zu stellen und diese Informationen als Grundlage für eine ausführliche Diskussion dieses Themas zu nehmen.

Herr Scholz erklärte sich mit dieser Formulierung einverstanden.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung beschloss den Antrag mehrheitlich (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE, PIRATEN/ÖDP) bei Gegenstimmen (CDU, FDP).

Daraufhin beschloss der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung die Vorlage mit der Ergänzung des folgenden Beschlusspunktes mehrheitlich (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE, PIRATEN/ÖDP) bei Gegenstimmen (CDU, FDP):

In den Basisinformationen des Jobcenters Münster wird die Höhe der Sanktionen prozentual im Verhältnis zur Landes- und Bundesquote dargestellt.

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/0080/2015**

Psychosoziale Betreuung für Kunden des Jobcenters durch den Sozialpsychiatrischen Dienst (§ 16a SGB II)

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0185/2015**

**Modellprojekt: Aktiv für Arbeit im Stadtteil - "arbeitsmarktpolitisches Netzwerkcoaching in städtischen Problemgebieten"
(Programmgebiet Soziale Stadt, Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide)**

Frau Seyfferth nahm zu der Vorlage Stellung.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0303/2015**

**Ratsantrag A-R 0027/2013: Teilhabe an Arbeit für
Menschen mit Behinderung in Münster erhöhen -
einen inklusiven Arbeitsmarkt schaffen**

Herr Stadtrat Paal und Herr Lembeck beantworteten Fragen der Mitglieder.

Herr Reiners brachte einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ein. Der Antrag ist der Niederschrift beigelegt – **Anlage 4**.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung beschloss den Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL sowie die Vorlage in der Fassung des Änderungsantrages einstimmig und empfahl dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat:

- I. Die Berichtsvorlage wird in eine Beschlussvorlage umgewandelt.**
- II. Folgende Beschlusspunkte werden eingefügt:**
 - 1. Die Stadt Münster setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass das im Aktionsplan ausgegebene Ziel verfolgt wird, die Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in Kooperation kontinuierlich weiterzuentwickeln – hin zu einem inklusiven Arbeitsmarkt.**
 - 2. Zur Umsetzung des Ziels fordert die Stadt Münster alle Gesellschaften mit städtischer Beteiligung auf, auf freiwilliger Basis die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen weiter zu erhöhen. Diejenigen städtischen Betriebe, die bislang die gesetzlich vorgegebene Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderungen nicht erfüllt haben oder weniger als 6% aufweisen, werden gebeten sich aktiv für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in ihrem Betrieb einzusetzen, um eine Beschäftigungsquote von mindestens 6% erfüllen zu können.**
 - 3. Die Stadt Münster sieht sich in der Verantwortung die bislang erreichte Beschäftigungsquote für Menschen mit einer Schwerbehinderung in den kommenden Jahren deutlich zu steigern und hierzu geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen.**
 - 4. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu ein Handlungskonzept zur beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Münster zu entwickeln. Hierbei sind die besonderen Belange von Frauen mit Behinderung einzubeziehen. Die im Bericht dieser Vorlage dargelegten Überlegungen hierzu werden zustimmend zur Kenntnis genommen.**
 - 5. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, die Vergaberichtlinien der Stadt Münster nach dem Vorbild der beim LWL praktizierten Regelungen so anzupassen, dass Werkstätten und Integrationsbetriebe im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt werden können.**

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0229/2015**

**Statusbericht zum Landesprogramm KAOA - Kein
Abschluss ohne Anschluss**

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0129/2015**

**Ergebnisse der modellhaften Erprobung einer
Wohnstandortentwicklung in der Ringstraßen- und
Heerdesiedlung in Hiltrup-Ost - Impulse zur Stabili-
sierung des Wohnstandortes Hiltrup-Ost**

Herr Weigt stellte die Vorlage vor. Er und Herr Treutler beantworteten Fragen der Mitglieder.

Herr Knüvener regte die Überlegung an, im Punkt 3 des Beschlussvorschlages behinderte Menschen ausdrücklich zu erwähnen.

Frau Seyfferth und Herr Reiners beantragten eine Abstimmung auf der Grundlage des abweichenden Beschlusses der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup.

Die Abstimmung wurde in der beantragten Form durchgeführt.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung beschloss einstimmig bei einer Enthaltung (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

- 1) Der Ergebnis- und Erfahrungsbericht zur modellhaften Erprobung einer kooperativen Wohnstandortentwicklung in der Ringstraßen- und Heerdesiedlung in Hiltrup-Ost 2014 wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1)
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregungen aus der Bürgerschaft (Anlage 2: Nr. 4, 6, 8-19) zur Infrastrukturentwicklung aus dem bisherigen Prozess zu prüfen **und nach Möglichkeit umzusetzen.**
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, modellhaft bei der zukünftigen Wohnstandortentwicklung mit Blick auf die Wohnsituation älterer Viertelbewohner in Hiltrup-Ost auf eine stadtteilverträgliche Errichtung von zusätzlichen barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen und den barrierefreien Umbau von Wohnungen mit geeigneten Kommunikations- und Ansprachestrategien hinzuwirken. **Dabei sollen insbesondere mit der Wohn- und Stadtbau GmbH für die, in deren Eigentum stehenden Wohnungen Gespräche geführt werden.**
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich nördlich der Straße Osttor und östlich der Einmündung der Straße Loddenweg ein Strukturkonzept unter Beachtung der Ergebnisse des bisherigen Wohnstandortentwicklungsprozesses zu erstellen (Siehe Anlage 5: Standortentwicklung Quartier am Lodden für Hiltrup-Ost). **Dazu sollen auch Möglichkeiten im Rahmen des „Masterplans Quartiersentwicklung“ einbezogen werden (evt. finanzielle Förderung in diesem Rahmen).**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Vorlage entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen. Sollten in der Umsetzung der Beschlusspunkte 2), 3) und 4) noch Beschlüsse erforderlich sein, werden hierzu Beschlussvorlagen mit Bezifferung der finanziellen Auswirkungen vorgelegt.“

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0311/2015**

**Anregung gem. § 24 GO NRW; Nr.: 2014-00062
"Verantwortungsvolle Regulierung von Cannabis
auf kommunaler Ebene"**

Frau Loschelder beantragte die Vorlage wegen zusätzlichen Beratungsbedarfs von der Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Beratungskette zu beraten.

Frau Seyffert und Herr Reiners schlossen sich diesem Ansinnen an. Widerspruch gegen diesen Vorschlag wurde nicht erhoben.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung setzte die Vorlage von der Tagesordnung ab und legte die Beratung in der nächsten Sitzung am 26. August 2015 fest.

Herr Stadtrat Paal wies auf die Ausführungen von Herrn Lorenz, Stadtrat der Landeshauptstadt München, zu dem Antrag auf Einführung eines Münchner Cannabis Social Clubs als wissenschaftlichem Modellversuch. Der Antrag und die Ausführungen sind der Niederschrift beigelegt - **Anlagen 5a und 5b.**

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0175/2015**

**Tätigkeitsbericht "Kommunale Qualitätssicherung
Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht)"**

Frau Feldmann und Herr Schofer dankten für den ausführlichen Bericht. Frau Feldmann regte eine geschlechtsspezifische Aufteilung der Daten an.

Frau Arnkens-Homann beantwortete Fragen der Mitglieder.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0438/2015**

**Pflegebedarfsplan 2015 - 2018, Ergänzung zur Um-
setzung der Bedarfsfeststellung**

Herr Reiners brachte einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ein. Der Antrag ist der Niederschrift beigelegt – **Anlage 6.**

Herr Stadtrat Paal beantwortete Fragen der Mitglieder.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung beschloss den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL einstimmig.

Danach beschloss der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung die Vorlage in der Fassung des Änderungsantrages einstimmig und empfahl dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stellt fest, dass kein weiterer Bedarf an stationären Pflegeplätzen besteht. Die mit dem Pflegebedarfsplan 2015 – 2018 ausgewiesenen 70 Plätze für umfassende Pflege stellen keinen Fehlbedarf an vollstationären Pflegeplätzen dar. Der Bedarf **wird** durch entsprechende Angebote in ambulanten Wohn- und Pflegearrangements **gedeckt**. Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Angebotsformen wie Wohn- und Hausgemeinschaften und Quartiersangebote zur Sicherung einer umfassenden Pflege zu unterstützen. Bedarfsbestätigungen für zusätzliche vollstationäre Pflegeplätze werden **im Gesamtzeitraum 2015 – 2018** nicht erteilt.
2. Dem überarbeiteten Pflegebedarfsplan 2015 – 2018 (s. Anlage) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0190/2015****Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster - Umsetzung weiterer Maßnahmen 2015 - 2017**

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung schloss sich dem Beschluss des Rates vom 06.05.2015 zu der Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig an.

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0222/2015****draußen! e. V.: Städtische Ko-Finanzierung einer gem. § 16e SGB II geförderten Personalstelle in 2015**

Herr Kaiser brachte folgenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ein:

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung möge beschließen:

Füge ein als neuen Beschlusspunkt:

Die Verwaltung wird gebeten, Gespräche mit dem Träger mit dem Ziel zu führen, dass der für 2015 gewährte Zuschuss in 2016 aus Eigenmitteln des Vereins bestritten werden kann.

Frau Arnkens-Homann und Herr Treutler beantworteten Fragen der Mitglieder.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung stimmte zunächst über den Änderungsantrag ab und beschloss diesen mehrheitlich bei einer Gegenstimme (DIE LINKE.).

Daraufhin stimmte der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung über die Vorlage in der Fassung des Änderungsantrages ab und beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Der draußen! e. V. erhält einen städtischen Zuschuss von 3.720 € zur Ko-Finanzierung der aus Mitteln des Arbeitsmarktprogramms geförderten Stelle „Teamassistent“ für die Zeit vom 01.05. bis 31.12.2015. Die Bereitstellung des Zuschusses ist an die konkrete Person, die ab 01.05.2015 gem. § 16e SGB II gefördert wird, gebunden. Eine Vorentscheidung über die Fortsetzung der Förderung ab 2016 ist mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage nicht verbunden.
2. **Die Verwaltung wird gebeten, Gespräche mit dem Träger mit dem Ziel zu führen, dass der für 2015 gewährte Zuschuss in 2016 aus Eigenmitteln des Vereins bestritten werden kann.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für den Zuschuss stehen Mittel im Teilergebnisplan zur Verfügung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	050 3	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015	3.720,00	Nicht abgerufener Zuschuss (städt. Anteil für Mehrgenerationenhaus der Apostelkirchengemeinde; noch verfügbar: 6.000 €)

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0268/2015**

**Antrag der SPD-Fraktion an den ASSGVAf vom
09.03.2015: Änderung des Verfahrens der Entscheidung über Trägeranträge zu den Haushaltsplanberatungen**

Frau Arnkens-Homann beantwortete Fragen der Mitglieder.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Der Antrag wird wie folgt aufgegriffen:

1. Anträge auf eine kommunale Förderung, die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung zu beraten sind, müssen der Verwaltung zu Beginn der Sommerferien des Jahres vorliegen, in dem die Haushaltsplanberatungen beginnen. Die Verwaltung informiert die betreffenden Träger wie in der Begründung dargestellt über die Frist, in 2015 Anfang Mai und in den Folgejahren jeweils im Januar.
2. Die Verwaltung überreicht den Mitgliedern des Ausschusses und den Geschäftsstellen der Fraktionen spätestens drei Wochen vor Beginn der Herbstferien eine Berichtsvorlage, die die vorliegenden Trägeranträge zum Haushalt mit jeweils knappen Angaben zum inhaltlichen und zum finanziellen Anliegen überblicksförmig auflistet; inhaltliches und finanzielles Anliegen werden mit standardisierten Kurzbewertungen der Verwaltung versehen. Der Vorlage werden die Trägeranträge mit Kommentierungen der Verwaltung beigefügt.
3. Die Verwaltung fertigt im 1. Halbjahr 2016 eine Berichtsvorlage an, die die Erfahrungen mit dem geänderten Verfahren skizziert. Die Vorlage soll ferner vorläufige Empfehlungen abgeben, innerhalb der Produktgruppen einzeln ausgewiesene Trägerförderungen in Teilbudgets nachvollziehbar zusammenzufassen, und, soweit möglich, weitere Ansätze standardisierter Entscheidungsverfahren für die Förderung von Trägern erörtern, die Aufgaben in der Beratungszuständigkeit des Ausschusses wahrnehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die vorgeschlagene Sachentscheidung erzeugt keine Kosten oder Folgekosten.

Punkt 17 der Tagesordnung V/0236/2015

Neufassung der Richtlinien für die Bezuschussung von Begegnungsstätten

Herr Kollmann brachte einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein. Der Antrag ist der Niederschrift beigefügt – **Anlage 7**.

Herr Stadtrat Paal, Frau Arnkens-Homann und Herr Treutler beantworteten Fragen der Mitglieder. Herr Stadtrat Paal regte an, in dem Beschlussvorschlag unter 2. das Datum des Inkrafttretens der Richtlinien vom 01.05.2015 auf den 01.07.2015 zu ändern.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung stimmte zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ab und beschloss diesen einstimmig.

Daraufhin stimmte der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung über die Vorlage in der Fassung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion und der von Herrn Stadtrat Paal vorgeschlagenen Änderung im Beschlussvorschlag unter 2. ab und beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss stimmt den neuen Richtlinien für die Bezuschussung von Begegnungsstätten der Altenhilfe zu.
2. Die neuen Richtlinien treten zum **01.07.2015** in Kraft.
3. Die Entscheidung über die Bewilligung der Zuschüsse trifft ein Beirat, der sich aus einem/r Mitarbeiter/in der Verwaltung sowie aus zwei weiteren Personen zusammensetzt, die die Kommunale Seniorenvertretung aus ihrer Mitte benennt.
4. Die Träger der bisher geförderten Begegnungsstätten und Treffs werden über die Änderungen informiert.
5. **Über die Mittelverteilung erhalten der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung sowie der Integrationsrat jährlich eine Überblicksinformation; dabei wird auch die Inanspruchnahme der unter 4.1.3 der neuen Richtlinien vorgesehenen zusätzlichen Fördermöglichkeiten dargestellt.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	050 3	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	2015	102.316	Inkl. aus 2014 übertragene Mittel von 14.036 €
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016 ff.	88.280	

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0247/2015/1
V/0247/2015**

Grundsätze für die Vergabe städtischer Grundstücke - Mehrfamilienhäuser, Gemeinschaftswohnformen -

Frau Grönefeld beantragte, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben. Widerspruch dagegen wurde nicht erhoben.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung hat die Vorlage ohne Beschlussfassung geschoben.

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0266/2015**

Städtische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in der ehemaligen Oxford-Kaserne; Aktivierung eines weiteren Gebäudes und Konzeption der zentralen Einrichtung für Flüchtlinge sowie der Übergänge in die dezentralen Flüchtlingseinrichtungen

Herr Stadtrat Paal und Frau Arnkens-Homann beantworteten Fragen der Mitglieder.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung beschloss die Vorlage einstimmig und empfahl dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat:

I. Sachentscheidung

1. Der in der Anlage 1 gekennzeichnete Block 12 in der ehemaligen Oxford-Kaserne an der Roxeler Straße wird von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben angemietet, technisch erschlossen und nach dem Plan des Architekturbüros [A.K.T] Architekten Krych Tombrock (Anlage 2) für die mögliche Unterbringung von bis zu ca. 170 Flüchtlingen umgebaut.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Gebäude im Sinne einer Notfallunterbringung ganz oder teilweise in Betrieb zu nehmen, wenn die Bedarfe durch die Zahl zuziehender Flüchtlinge dies erfordern, insbesondere um eine Unterbringung von Menschen in Sporthallen zu vermeiden. Dazu kann sie im erforderlichen Umfang und orientiert an den in städtischen Flüchtlingseinrichtungen üblichen Standards das notwendige Mobiliar sowie die beweglichen Einrichtungsgegenstände beschaffen, einen Sicherheitsdienst ergänzend zur Sozialarbeit einsetzen und Personalanpassungen jeweils zeitnah und zunächst überplanmäßig und befristet vornehmen.
3. Die Konzeption für die zentrale Einrichtung für Flüchtlinge in Münster auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von 1.897.460 € für den Umbau des Blocks 12 in der ehemaligen Oxford-Kaserne entstehen (Anlage 3).

Für eine Unterbringung von Flüchtlingen wird das Gebäude durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mietzinsfrei zur Verfügung gestellt. Die laufenden jährlichen Betriebskosten werden zunächst im Rahmen der hierfür bestehenden Budgets gedeckt.

Sollte der Bedarf durch den Zuzug von Flüchtlingen nach Münster die Belegung des Blocks 12 in der ehemaligen Oxford-Kaserne erfordern, ist mit weiteren Auszahlungen und Aufwendungen zu rechnen, und zwar orientiert an den in städtischen Flüchtlingseinrichtungen üblichen Standards bei einer vollen Auslastung des Gebäudes mit bis zu

- 137.120 € einmalig für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände und jährlich bis zu
- 176.310 € für laufende Personalaufwendungen,
- 99.880 € für einen Sicherheitsdienst und

- 6.800 € für Integrations- und Unterstützungsleistungen z. B. in Kooperation mit freien Trägern.

Bei einer geringeren Belegung des Gebäudes verringern sich diese Ansätze entsprechend.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung wird wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Auszahlungen Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2015	1.897.460	
Summe aller Auszahlungen/Saldo			2015	1.897.460	

Es wird angestrebt, im laufenden Jahr entstehende zusätzliche Aufwendungen und investive Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Der Rat stimmt den hierzu erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO NRW zu. Die vorläufige Deckung erfolgt durch entsprechende Minderaufwendungen bei der Produktgruppe 0502 (Sicherung des Lebensunterhalts). Die endgültige Deckung ist voraussichtlich durch eine Nachtragssatzung herbeizuführen. Sollten zusätzliche Personalressourcen erforderlich werden, sind diese zunächst befristet für 3 Jahre ab Einstellung bzw. Inbetriebnahme von Kapazitäten überplanmäßig vorgesehen.

Punkt 20 der Tagesordnung V/0417/2015

Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Zeitlich befristete Flücht- lingseinrichtungen in Pavillonbauweise in Hiltrup und Amelsbüren

Herr Kattentidt brachte einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ein. Der Änderungsantrag ist der Niederschrift beigelegt – **Anlage 8**.

Herr Stadtrat Paal nahm zu den abweichenden Beschlüssen der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup und des Integrationsrates Stellung.

Herr Heinemann beantragte, über die Vorlage in der Fassung des abweichenden Beschlusses der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup zu entscheiden.

Die Vorlage in der Fassung des abweichenden Beschlusses der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., PIRATEN/ÖDP) bei Fürstimmen (CDU) abgelehnt.

Danach wurde der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL einstimmig beschlossen.

Im Anschluss beschloss der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung die Vorlage in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL einstimmig bei Enthaltungen (CDU) und empfahl dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat:

I. Sachentscheidung:

1. Auf folgenden Standorten werden vorübergehend Flüchtlingseinrichtungen in Pavillonbauweise mit jeweils 50 Plätzen errichtet und betrieben:
 - Amelsbüren (Anlage 1),
 - Standort Landsberger Straße / Deermannstraße mit der Maßgabe, dass bis nach den Sommerferien die baurechtlichen Voraussetzungen für den Bau der Einrichtung vorliegen und diese ohne weitere zeitliche Verzögerung errichtet werden kann. Werden diese Vorgaben nicht erfüllt, ist alternativ am Standort
 - Wildenkamp 32 die Baumaßnahme ohne weitere politische Beschlüsse umzusetzen.
 - Hilstrup-Ost (Anlage 2), Osttor, Grünfläche neben dem Parkplatz am Sportplatz TUS Hilstrup.
2. Die Errichtung der Pavillongebäude wird entsprechend den Vergabevorschriften ausgeschrieben. Sie werden schlüsselfertig zur Verfügung gestellt, durch die Stadt Münster angemietet und mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
3. Für die persönliche Betreuung dieser vorläufigen Unterbringungslösungen werden mit Betriebsbeginn zusätzliche Mitarbeiter/-innen im Umfang von 1,00 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 1,00 VZÄ EGr. 4 für Hauswarte befristet für 3 Jahre ab Inbetriebnahme zunächst überplanmäßig eingesetzt.
4. **Hilstrup-Ost: Die Fläche des Pavillonstandortes (Anlage 2) ist nach der Nutzung zu renaturieren.**

Die von den Bürgerschützen gepflanzte Baumreihe mit „Königseichen“ auf der Ostseite des Parkplatzes ist auf jeden Fall zu erhalten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die veranschlagten Auszahlungen für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände der Pavillongebäude entsprechen dem Standard der städtischen Flüchtlingseinrichtungen. Bau und Einrichtung der vorgeschlagenen Maßnahmen werden voraussichtlich bis zum Jahresende 2015 umgesetzt.

Mit der Anmietung der Pavillons entstehen weitere Aufwendungen. Die Höhe der Mietaufwendungen und die Kosten für die Herrichtung des Grundstücks sind derzeit noch nicht bekannt. Sie werden im weiteren Verfahren ermittelt und im Rahmen der Vorlage zur Anmietung zu einem späteren Zeitpunkt zum Beschluss vorgelegt. Im Übrigen liegt den Berechnungen für die laufenden Aufwendungen die Annahme zugrunde, dass die vorübergehenden Unterbringungs-kapazitäten zum Ende des laufenden Jahres fertig gestellt werden. Danach werden sie als laufende jährliche Kosten fortgeschrieben.

Die laufenden Personalaufwendungen sind auf der Basis der durchschnittlichen städtischen Personalkosten für die jeweils vorgesehene Eingruppierung ermittelt. Es wird erwartet, dass die Personalaufwendungen für den Betrieb der neuen Flüchtlingseinrichtungen nach deren Fertigstellung mit Beginn des Jahres 2016 fällig werden. Sollten Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nicht oder nicht ausreichend zeitnah durch die Wohn + Stadtbau GmbH übernommen werden können, müsste das Verfahren durch die Verwaltung gesteuert werden, wodurch zusätzlicher Personalbedarf auftreten würde. Dies würde im Jahr 2015 zu höheren Personalaufwendungen in der Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“ führen.

Darüber hinaus entstehen ab 2015 folgende zusätzlichen Haushaltsbelastungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2016 ff.	99.710	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016 ff.	4.000	Integrations- hilfen
Insgesamt:			2016 ff.	103.710	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme		Ausstattung von Flüchtlingseinrichtungen			
Auszahlungen Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2015	80.660	Mobiliar und Einrichtungs- gegenstände
Summe aller Auszahlungen/Saldo				80.660	

Die benötigten zusätzlichen Personalressourcen werden zunächst befristet für 3 Jahre ab Einstellung bzw. Inbetriebnahme der neuen Kapazitäten überplanmäßig eingesetzt. Zum Stellenplan 2016 wird die Verwaltung für den dann auf Basis der Flüchtlingszahlen inklusive einer mittelfristigen Prognose absehbaren Bedarf notwendige Stellenvermehrungen vorschlagen.

Es wird angestrebt, die im laufenden Jahr entstehenden zusätzlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Dies gilt auch für eventuell erhöhte Personalaufwendungen, die durch ein Ausschreibungs- und Vergabeverfahren in städtischer Regie entstehen würden. Der Rat stimmt den hierzu erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO NRW zu. Vorläufige Deckung erfolgt durch entsprechende Minderaufwendungen in der Produktgruppe 0502 „Sicherung des Lebensunterhalts“. Die endgültige Deckung ist voraussichtlich durch eine Nachtragssatzung herbeizuführen.

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/0455/2015**

**Nutzung der ehemaligen Wartburg-Hauptschule,
Von-Esmarch-Straße 15, als Notunterkunft des
Landes zur Unterbringung von Flüchtlingen**

Frau Seyffert brachte einen Antrag der SPD-Fraktion ein. Der Antrag ist der Niederschrift beigelegt – **Anlage 9**.

Herr Kattentidt brachte einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ein. Der Antrag ist der Niederschrift beigelegt – **Anlage 10**.

Herr Stadtrat Paal beantwortete Fragen der Mitglieder. Nach intensiver Diskussion und von mehreren Mitgliedern geltend gemachtem Beratungsbedarf beantragte Herr Reiners die Sitzung zu unterbrechen.

Der Vorsitzende Herr Kollmann unterbrach die Sitzung um 20:25 Uhr. Um 20:34 Uhr eröffnete Herr Kollmann die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung mit dem Wiedereinstieg in diesen Tagesordnungspunkt erneut.

Herr Kattentidt erklärte, dass die Anträge der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL unverändert wie schriftlich vorgelegt bestehen bleiben würden.

Daraufhin beantragte Herr Gotthal über die beiden Spiegelstriche des Antrages der SPD-Fraktion einzeln abzustimmen.

Zunächst wurde der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung gestellt und einstimmig beschlossen.

Dann wurde über den nachfolgenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion einzeln nach Spiegelstrichen abgestimmt:

Die Vorlage V/0455/2015 wird wie folgt ergänzt:

Im zweiten Absatz des Beschlussvorschlags werden folgende Punkte als Voraussetzung für eine Vereinbarung mit dem Land Nordrhein-Westfalen ergänzt:

- *aus der Notunterkunft des Landes zur Unterbringung von Flüchtlingen „ehemalige Wartburg-Hauptschule“ werden keine Flüchtlinge abgeschoben*
- *es werden pädagogische Bildungs-, Beschäftigung- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche im angemessenen Umfang ermöglicht.*

Der Inhalt hinter dem ersten Spiegelstrich des Antrages wurde mehrheitlich (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., PIRATEN/ÖDP) bei Gegenstimmen (CDU, FDP) angenommen.

Der Inhalt hinter dem zweiten Spiegelstrich wurde mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., PIRATEN/ÖDP) bei einer Gegenstimme (FDP) angenommen.

Anschließend stimmte der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Vorlage in der Fassung der Ergänzungsanträge der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL einstimmig zu und empfahl dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat:

Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land Nordrhein-Westfalen darauf hinzuwirken, dass die Nutzung der ehemaligen Wartburg-Hauptschule, Von-Esmarch-Straße 15, als Notunterkunft des Landes zur Unterbringung von Flüchtlingen über den bislang vorgesehenen Zeitraum (bis zu den Sommerferien 2015) hinaus bis zum 31.01.2016 fortgesetzt und gemeinsam mit den örtlichen Hilfsorganisationen betrieben wird.

Voraussetzung ist eine Vereinbarung mit dem Land Nordrhein-Westfalen, in der für den Betrieb der Notunterkunft geregelt wird, dass

- bei der Belegung Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern berücksichtigt werden,
- ein angemessener Anteil der Menschen eine realistische Bleibeperspektive hat,
- es nicht zu unangemessen langen Verweildauern für die Menschen kommt,
- **das Land aufgefordert wird, eine Asylverfahrensberatung in der Notunterkunft einzurichten. Dies entspricht den eigenen Vorgaben des Landes. Neben der durch das Land geleisteten Sockelfinanzierung zahlt die Stadt Münster einen Zuschuss von max. 5.000 Euro,**
- **aus der Notunterkunft des Landes zur Unterbringung von Flüchtlingen „ehemalige Wartburg-Hauptschule“ keine Flüchtlinge abgeschoben werden und**
- **pädagogische Bildungs-, Beschäftigung- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche im angemessenen Umfang ermöglicht werden.**

**Punkt 22 der Tagesordnung
V/0392/2015**

Erfahrungsbericht "Hilfen beim Umzug"

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung beschloss die Vorlage ohne Aussprache einstimmig und empfahl dem Haupt- und Finanzausschuss:

I. Sachentscheidung:

1. Der Erfahrungsbericht zum Aufgabenbereich „Hilfen beim Umzug“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die zum Stellenplan 2015 eingerichtete Stelle „Sachbearbeiter/in Hilfen beim Umzug“ wird zum 01.07.2015 entsperrt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Mittel zur Deckung der Personal- und Sachkosten sind in den Haushaltsplänen 2015 und 2016 veranschlagt.

**Punkt 23 der Tagesordnung
V/0407/2015**

Überprüfung der Einhaltung von Kennzeichnungspflichten durch Bringdienste

Frau Grönefeld nahm zu der Vorlage Stellung.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Herr Reiners brachte folgenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion ein:

Sicherstellung der Finanzierung des Projekts Schlauberger bei der GGUA im Jahr 2015

Der Sozialausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung soll sicherstellen, dass im HH im Jahr 2015 eine Finanzierung aus vorhandenen Mitteln für das Projekt Schlauberger zur Fortführung der Integrationsarbeit zur Verfügung gestellt wird.

Herr Stadtrat Paal beantwortete Fragen der Mitglieder. Er erläuterte, dass sich die benötigte Fördersumme auf 50.000 Euro belaufe und diese aus zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln aufgebracht werden könne.

Herr Dreßen beantragte, die Finanzierung aus laufenden Haushaltsmitteln in die Niederschrift aufzunehmen.

Herr Stadtrat Paal schlug folgende Formulierung vor:

Das Projekt Schlauberger der GGUA wird im Haushaltsjahr 2015 mit 50.000 Euro gefördert. Die Verwaltung stellt sicher, dass die Finanzierung aus vorhandenen Haushaltsmitteln erfolgt.

Daraufhin beschloss der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung einstimmig:

Das Projekt Schlauberger der GGUA wird im Haushaltsjahr 2015 mit 50.000 Euro gefördert. Die Verwaltung stellt sicher, dass die Finanzierung aus vorhandenen Haushaltsmitteln erfolgt.

Herr Kollmann schloss um 20:55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung.

gez.
Thomas Kollmann
Vorsitz

gez.
Barbara Hamisch
Schriftführung